



Zeitlicher Ablauf des Antragsverfahrens der „LNG-Betankungs-Richtlinie“

1

- Start mit Bekanntgabe der Bewerbungsfrist
- Der Stichtag wird auf der Homepage des BAFA bekanntgegeben

2

- Reederei erstellt ggfs. Machbarkeitsstudie
- Reederei führt das Vergabeverfahren mindestens nach den Vorgaben der UVgO durch
- Reederei beendet das Vergabeverfahren (Vertrag mit Vorbehalt der Zuschussbewilligung bei Ausschreibung oder Vertragsentwurf bei Verhandlungsvergabe)

3

- Reederei stellt einen Antrag beim BAFA mit sämtlichen Antragsunterlagen und Erklärungen

4

- Das BAFA führt eine grobe Vollständigkeitsprüfung durch (liegen alle Unterlagen vor?)
- Antwort JA: Die Reederei erhält eine Eingangsbestätigung
- Antwort NEIN: Das BAFA fordert die Unterlagen mit der Frist bis max. zum Stichtags-Ende bei der Reederei an

5

- Ende der Bewerbungsfrist (Stichtag BAFA)

6

- Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird die Entscheidung über das Auswahlverfahren der Reedereien mitgeteilt: **Zuwendungsbescheid** oder ggfs. Ablehnung
- Vertrag Reederei mit Werft und ggfs. mit Charterer wird automatisch gültig (bei aufschiebender Bedingung) oder bei Vertragsentwurf kann der Vertrag endgültig geschlossen werden